

Prüfung und Wartung von Feuer- und/oder Rauchschutzabschlüssen

Feuer- und Rauchschutzabschlüsse (Türen, Tore und Klappen) sind unverzichtbare Einrichtungen im baulichen Brandschutz. Im Ernstfall verhindern sie wirkungsvoll die schnelle Ausbreitung von Rauch und Feuer und helfen damit Menschenleben und Sachwerte zu schützen.

Das A und O bei Brandschutzeinrichtungen ist die zuverlässige und störungsfreie Funktion im Ernstfall. In der Vergangenheit waren hinsichtlich Prüfung und Wartung von Brandschutzabschlüssen lediglich Türschließer und Feststellanlagen geregelt. Die im November 2017 veröffentlichte DIN 18093 beschreibt Anforderungen für den Feuer- und Rauchschutzabschluss selbst.

Da ein Feuer- und Rauchschutzabschluss jedoch aus Tür-/Torblatt, Zarge, Schließmitteln, Dichtungen, Schössern und Beschlägen besteht, sind sicherheitsrelevante Informationen und Hinweise zur Wartung elementar wichtig für die einwandfreie Funktion des Abschlusses.

Im Brandfall müssen alle Komponenten des Feuer- und Rauchschutzabschlusses ihre Funktion zu hundert Prozent erfüllen!

Die DIN 18093 legt den Mindestumfang einer Überprüfung von Feuer- und Rauchschutzabschlüssen fest. Diese ist gemäß DIN 18093 mindestens jährlich bzw. gemäß Herstellerangaben durchzuführen.

Bei einer Prüfung sind mindestens folgende Punkte zu beachten:

- Inspektion und Betätigung der Tür/des Tores oder des zu öffnenden Fensters, um sicherzustellen, dass die Funktion aller Bauteile gegeben ist;
- Sicherstellen, dass die Schließbleche für die Schösser/Fallen frei von Hindernissen sind;
- Prüfung daraufhin, dass die Schließzeit der Tür/des Tores so gesteuert ist, dass sie innerhalb der angegebenen Grenzwerte liegt (Herstellerangaben beachten);
- die Selbstschließung muss von einem Öffnungswinkel von mindestens 10° an (30°, wenn Türschließmittel mit unkontrolliertem Schließablauf angewendet werden) ablaufen, wobei jegliche vorhandenen Fallen einrasten und/oder Dichtungen angelegt werden;
- Prüfung daraufhin, dass alle Bauteile sicher angebracht sind und dass sämtliche Abdichtungen weiterhin unbeschädigt sind.

Die Wartung des Feuer- und Rauchschutzabschlusses ist nach Vorgaben des Herstellers durchzuführen und schriftlich zu dokumentieren.

Aus Sicht des Industrieverbandes ttz besteht die Notwendigkeit auf die Bedeutung einer regelmäßigen Sicherheitsüberprüfung und Wartung von Brandschutzabschlüssen als lebensrettende technische Einrichtungen in Gebäuden deutlich hinzuweisen.

Auf die jährliche Prüfung und Wartung des Feuer- und Rauchschutzabschlusses mit allen Bestandteilen durch einen qualifizierten Sachkundigen kann daher nicht verzichtet werden!

Impressum

Industrieverband Tore Türen Zargen e. V. (ttz)
Neumarktstr. 2 b, D-58095 Hagen
Tel: +49 2331 2008-0,
Fax: +49 2331 2008- 40
www.ttz-online.de
info@ttz-online.de

Die dieser Veröffentlichung zu Grunde liegenden Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und redaktionell bearbeitet. Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen.

Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und bei deutlicher Quellenangabe gestattet.